

Motion Hasler-Widnau (12 Mitunterzeichnende):
«Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren

Das Verhalten von Jugendlichen und Kindern im öffentlichen Raum gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Nächtlicher Vandalismus und der unkontrollierte Konsum von Alkohol und Drogen durch Kinder und Jugendliche haben Ausmass angenommen, die nicht mehr bagatellisiert oder gar ignoriert werden dürfen. Die Jugendlichen im nächtlichen Ausgang werden immer jünger und viele Eltern immer rat- und hilfloser. Die gesellschaftlichen Veränderungen haben ihren Teil zu dieser Besorgnis erregenden Entwicklung beigetragen. Dass die Regelung des Ausgangs im Prinzip in den Aufgabenbereich der Eltern gehört, ist unbestritten. Wenn aber Eltern ihren Kindern keine Grenzen mehr setzen und Regeln nicht mehr anwenden können oder wollen, muss der Staat eingreifen. Im Kanton St.Gallen gibt es keine Vorschriften, wie lange sich Jugendliche abends in Restaurants, an öffentlichen Veranstaltungen oder im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Verschiedene Kommunen in mehreren Kantonen haben in den letzten Jahren Ausgangsregelungen eingeführt und wie auch das österreichische Bundesland Vorarlberg und unser Nachbarland Liechtenstein gute Erfahrungen damit gesammelt.

Viele Eltern wünschen sich eine solche Regelung. Sie soll in erster Linie eine Orientierungshilfe sein und Leitplanken setzen. Zudem wirkt eine Ausgangsregelung nachweislich präventiv.

Die Regierung wird daher eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für eine Ausgangsregelung für Jugendliche unter 16 Jahren zu schaffen.»

2. Juni 2008

Hasler-Widnau

Breitenmoser-Waldkirch, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Grabs, Frei-Diepoldsau, Heim-Gossau, Hobi-Nesslau-Krummenau, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Wittenbach, Roth-Amden, Storchenegger-Jonschwil, Zoller-Sargans